

EINWOHNERGEMEINDE

HÖCHSTETTEN



Botschaft

November 2021

Inhaltsverzeichnis

Wichtige Hinweise zur Gemeindeversammlung	4
Auszug Schutzkonzept Gemeindeversammlung Höchstetten	4
Die Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung	5
Einladung zur Gemeindeversammlung	6
1. Budget 2022; Beratung und Genehmigung	7
<i>Erläuterungen Aufwand der Erfolgsrechnung</i>	7
<i>Erläuterungen Ertrag der Erfolgsrechnung</i>	7
<i>Investitionsrechnung</i>	8
<i>Ergebnis Allgemeiner Haushalt</i>	9
<i>Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser</i>	10
<i>Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall</i>	10
<i>Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr</i>	11
<i>Ergebnis Spezialfinanzierung Gemeinschaftsantenne</i>	11
<i>Ergebnis Spezialfinanzierung Forstwirtschaft</i>	12
<i>Erfolgsrechnung Zusammenzug nach funktionaler Gliederung</i>	13
<i>Finanz- und Investitionsplan 2021 -2026</i>	14
<i>Spezialfinanzierungen (SF)</i>	15
2. Kreditabrechnungen, Kenntnisnahme.....	18
<i>Ausbau Glasfasernetz</i>	18
3. Organisationsreglement Gemeindeverband Koppigen, Art. 3 (Zweckänderung); Beratung und Genehmigung 18	
4. Wahlen	18
4.1. <i>Neuwahl eines Mitglied Gemeinderat</i>	18
4.2 <i>Wiederwahl vier Mitglieder</i>	19
4.3 <i>Neuwahl Gemeinderatspräsident</i>	19
Adventsfenster in Höchstetten 2021	20
Schönste Schweizer Christbäume trotz Trockenheit	21
Vorverkauf Badeabonnemente	22

Wichtige Hinweise zur Gemeindeversammlung

Liebe Höchstetterinnen, liebe Höchstetter

Die Gemeindeversammlung findet auch in diesem Jahr infolge Covid-19 unter speziellen Umständen statt.

Es findet **ab 19.30 Uhr** eine Eingangskontrolle statt. Versammlungsteilnehmende werden gebeten, rechtzeitig zur Versammlung zu erscheinen.

Gemäss Verordnung über die Maskentragpflicht zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie gilt ab dem 12. Oktober 2020 im Kanton Bern eine **Maskentragpflicht** in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen. **Alle Teilnehmenden der Gemeindeversammlung sind deshalb verpflichtet, eine Maske zu tragen.** Die Gemeinde stellt hierfür kostenlos Masken zur Verfügung. Personen, die an der Gemeindeversammlung sprechen, dürfen für die Dauer ihres Vortrages die Maske runternehmen.

Für die Durchführung der Gemeindeversammlung besteht ein separates **Schutzkonzept** gemäss Covid-19-Verordnung.

Auszug Schutzkonzept Gemeindeversammlung Höchstetten

Schutz der besonders gefährdeten Personen

Besonders gefährdete Personengruppen sollen ermutigt werden, sich bei einer Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an der Gemeindeversammlung ist aber letztlich eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen.

Covid-19 erkrankte Personen

Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

Recht zur Teilnahme

Die Stimmberechtigten haben grundsätzlich ein Recht auf Teilnahme an der Gemeindeversammlung und damit zur Wahrnehmung ihrer politischen Rechte. **Wird das Tragen der Maske trotz generell geltender Maskenpflicht verweigert, müssen sie den Versammlungsraum trotzdem verlassen.** Eine Maske tragen heisst nicht nur, sich selber zu schützen. Es bedeutet viel mehr, auch zum Schutz der an deren Versammlungsteilnehmenden beizutragen. Der Schutz der übrigen Teilnehmenden geht dem Recht auf Ausübung der politischen Rechte vor. Vorbehalten bleibt ein Verzicht auf das Tragen einer Schutzmaske bei einem nachweisbaren Dispens aus gesundheitlichen Gründen.



Die Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung

1. Jahresrechnung 2020; Beratung und Genehmigung

Die Jahresrechnung 2020 wurde mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 226'903.98 genehmigt.

2. Kreditabrechnung Sanierung Steinstrasse; Kenntnisnahme

Die Kreditabrechnung wurde zur Kenntnis genommen.

3. Organisationsreglement; Beratung und Genehmigung

Das Organisationsreglement wurde genehmigt.

4. Datenschutzreglement; Beratung und Genehmigung

Das Datenschutzreglement wurde genehmigt.

Einladung zur Gemeindeversammlung

**Donnerstag, 02. Dezember 2021, 20.00 Uhr,
im Restaurant Kreuz, Höchstetten**

Traktanden:

1. Budget 2022; Beratung und Genehmigung
2. Kreditabrechnungen; Kenntnisnahme
- Ausbau Glasfasernetz
3. Organisationsreglement Gemeindeverband Koppigen; Art. 3 (Zweckänderung); Beratung und Genehmigung
4. Wahlen; Gesamterneuerungswahlen
 - a) Neuwahl eines Mitglieds Gemeinderat
 - b) Wiederwahl vier Mitglieder Gemeinderat
 - c) Neuwahl Gemeindepräsident
5. Verschiedenes

Das Protokoll der Versammlung vom 02. Juni 2021 lag 7 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll anschliessend.

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung Höchstetten öffentlich zur Einsichtnahme auf und können unter www.hoechstetten.ch eingesehen werden. Zusätzlich wird vor der Gemeindeversammlung die Botschaft November 2021 mit Informationen zu den Traktanden in alle Haushaltungen verteilt.

Versammlungsbeschlüsse können innert 30 Tagen, resp. bei Wahlen innert 10 Tagen, nach der Versammlung mit schriftlich begründeter Beschwerde beim Regierungsstatthalter, Verwaltungskreis Emmental, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau, angefochten werden (Art. 60ff des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege). Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind gemäss Art. 49a des Gemeindegesetzes an der Versammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Stimmberechtigten, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit 3 Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Höchstetten, 12. Oktober 2021

Gemeinderat Höchstetten

1. Budget 2022; Beratung und Genehmigung

Das Budget 2022 der Einwohnergemeinde Höchstetten weist für den Gesamthaushalt einen Ertragsüberschuss von Fr. 1'150.00 aus. Im Vergleich zum Budget 2021 welches einen Aufwandüberschuss von Fr. 62'350.00 ausweist, bedeutet dies eine Besserstellung von Fr. 63'500.00.

Für den Allgemeinen Haushalt (Steuerfinanziert) wird ein Ertragsüberschuss von Fr. 9'850.00 budgetiert. Gegenüber dem Budget 2021 (Aufwandüberschuss Fr. 61'400.00) ist dies eine Besserstellung von Fr. 71'250.00.

Erläuterungen Aufwand der Erfolgsrechnung

Im Vergleich zum Budget 2021 ergeben sich nicht viele Veränderungen. Die wesentlichsten sind hier aufgeführt:

Kto. Nr. Bildung

Die Nettoaufwendungen für die Bildung sind im Budget 2022 um Fr. 21'350.00 tiefer budgetiert als im Vorjahr. Der Nettoaufwand beträgt Fr. 242'850.00. Der Minderaufwand ist vor allem auf tiefere Beiträge an den Gemeindeverband Koppigen zurückzuführen.

Kto. Nr. Soziale Sicherheit

Die Nettoaufwendungen sind um Fr. 8'050.00 höher als im Vorjahr. Die Lastenausgleiche (Ergänzungsleistung, Familienzulagen und Sozialhilfe) sind insgesamt Fr. 12'050.00 höher als im Budget 2021. Dagegen kann der Beitrag an den Sozialdienst Wynigen um Fr. 4'100.00 tiefer budgetiert werden.

Beiträge an den Kanton Bern – Finanz- und Lastenausgleich

Die Beiträge für den Lastenausgleich belaufen sich für das Jahr 2022 auf insgesamt Fr. 294'300.00 (Vorjahr Fr. 279'450.00). Die Gemeindeanteile werden gestützt auf die Finanzplanungshilfe der Kantonalen Finanzdirektion berechnet.

Lastenausgleich	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
Ergänzungsleistungen	62'601.00	63'700.00	67'000.00
Familienzulagen	1'225.00	1'350.00	1'700.00
Sozialhilfe	141'195.35	152'000.00	160'400.00
Öffentlicher Verkehr	12'364.00	13'000.00	13'800.00
Neue Aufgabenteilung	50'965.00	49'400.00	51'400.00
Total Lastenausgleich	268'350.35	279'450.00	294'300.00

Erläuterungen Ertrag der Erfolgsrechnung

Kto. Nr. 910

Steuern

Der Steuerertrag liegt im Budgetjahr 2022 insgesamt Fr. 99'550.00 über dem Budgetjahr 2021. Infolge der Corona-Pandemie wurde im Budget 2021 mit einem Rückgang der Erträge um 5.00% gerechnet. Für das Jahr 2022 wird dagegen wieder mit einem Mehrertrag von 1.00% budgetiert. Auch die Steuererträge der Juristischen Personen sind für das Jahr 2022 höher budgetiert.

Steuerarten	Jahr 2019	Jahr 2020	Budget 2021	Budget 2022
Steueranlage	1.85	1.85	1.85	1.85
Einkommenssteuern NP	513'482.65	582'419.15	487'000.00	565'350.00
Vermögenssteuern NP	29'121.45	40'110.30	27'700.00	39'000.00
Quellensteuern	1'001.05	6'819.25	1'050.00	3'050.00
Steuerteilungen NP z. G.	9'159.85	8'626.95	7'500.00	7'500.00
Steuerteilungen NP z. L.	-23'219.80	-27'095.65	-18'000.00	-19'000.00
Gewinnsteuer JP	3'281.70	49'728.45	3'300.00	3'500.00
Kapitalsteuern JP	2'467.40	-3'543.95	2'500.00	2'800.00
Steuerteilungen JP z. G.	4'122.40	1'870.05	3'500.00	2'500.00
Steuerteilungen JP z. L.	0.00	0.00	0.00	0.00
Grundstückgewinnsteuern	22'606.90	0.00	5'000.00	5'000.00
Sonderveranlagung	20'588.70	16'868.95	5'000.00	10'000.00
Liegenschaftssteuern	42'379.70	47'751.45	42'500.00	47'700.00
Total	624'992.00	723'554.95	567'850.00	667'400.00

Finanz- und Lastenausgleich

Die Erträge aus dem Finanzausgleich sind im Vergleich zum Budget 2021 um insgesamt Fr. 39'150.00 tiefer. Für das Jahr 2022 können keine Erträge für die Mindestausstattung mehr budgetiert werden. Auch der Disparitätenabbau wird Fr. 14'500.00 tiefer budgetiert als im Vorjahr. Diese Berechnungen werden mit der Finanzplanungshilfe der Kantonalen Finanzdirektion erstellt.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2022 sind folgende Investitionen geplant:

Abwasserentsorgung:

Leitungssanierung Zürich – Bernstrasse (Querung) Fr. 55'000.00

Das Gesamtergebnis des Budgets 2022 weist im Vergleich zum Gesamtergebnis des Budgets 2021 folgende Eckwerte auf:

	Budget 2022	Budget 2021
Betrieblicher Aufwand	1'025'350.00	1'021'050.00
Betrieblicher Ertrag	1'017'250.00	949'550.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-8'100.00	-71'500.00
Finanzaufwand	1'950.00	1'850.00
Finanzertrag	11'200.00	11'000.00
Ergebnis aus Finanzierung	9'250.00	9'150.00
Operatives Ergebnis	1'150.00	-62'350.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'150.00	-62'350.00
Investitionsrechnung		
Investitionsausgaben	55'000.00	331'000.00
Investitionseinnahmen	0.00	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-55'000.00	-331'000.00

Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'150.00	-62'350.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	54'200.00	45'700.00
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	46'400.00	44'400.00
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	-20'000.00	-11'500.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	81'750.00	16'250.00
<i>Nettoinvestitionen:</i>		
Ergebnis Investitionsrechnung	-55'000.00	-331'000.00

Finanzierungsergebnis	-26'750.00	-314'750.00
------------------------------	-------------------	--------------------

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Kommentar:

Das Ergebnis des Gesamthaushaltes beinhaltet das Ergebnis der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung sowie das Finanzierungsergebnis.

Die Ergebnisse der Erfolgsrechnung werden in einem dreistufigen Erfolgsausweis dargestellt, welcher sich aus der betrieblichen Tätigkeit, aus der Finanzierung sowie aus dem ausserordentlichen Ergebnis zusammensetzt.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

	Budget 2022	Budget 2021
Betrieblicher Aufwand	839'200.00	851'150.00
Betrieblicher Ertrag	843'950.00	784'750.00
Ergebnis betrieblicher Tätigkeit	4'750.00	-66'400.00
Finanzaufwand	1'950.00	1'850.00
Finanzertrag	7'050.00	6'850.00
Ergebnis Finanzierung	5'100.00	5'000.00
Operatives Ergebnis	9'850.00	-61'400.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	9'850.00	-61'400.00

Kommentar:

Für das Jahr 2022 wird ein Ertragsüberschuss budgetiert. Gegenüber dem Budget 2021 bedeutet dieser Ertragsüberschuss eine Besserstellung um Fr. 71'250.00.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

	Budget 2022	Budget 2021
Betrieblicher Aufwand	103'100.00	88'600.00
Betrieblicher Ertrag	90'000.00	81'500.00
Ergebnis betrieblicher Tätigkeit	-13'100.00	-7'100.00
Finanzaufwand	0.00	0.00
Finanzertrag	1'200.00	1'200.00
Ergebnis Finanzierung	1'200.00	1'200.00
Operatives Ergebnis	-11'900.00	-5'900.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-11'900.00	-5'900.00

Kommentar:

Auf Grund des hohen Bestandes des Rechnungsausgleiches (Eigenkapital) hat der Gemeinderat entschieden, die Gebührenansätze per 01.01.2021 zu senken. Entsprechend wird auch für das Jahr 2022 ein Aufwandüberschuss budgetiert.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

	Budget 2022	Budget 2021
Betrieblicher Aufwand	27'100.00	26'500.00
Betrieblicher Ertrag	31'200.00	28'000.00
Ergebnis betrieblicher Tätigkeit	4'100.00	1'500.00
Finanzaufwand	0.00	0.00
Finanzertrag	0.00	0.00
Ergebnis Finanzierung	0.00	0.00
Operatives Ergebnis	4'100.00	1'500.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	4'100.00	1'500.00

Kommentar:

Für die Spezialfinanzierung Abfall wird ein Ertragsüberschuss von Fr. 4'100.00 budgetiert.

Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

	Budget 2022	Budget 2021
Betrieblicher Aufwand	17'550.00	16'400.00
Betrieblicher Ertrag	15'000.00	15'000.00
Ergebnis betrieblicher Tätigkeit	-2'250.00	-1'400.00
Finanzaufwand	0.00	0.00
Finanzertrag	2'750.00	2'750.00
Ergebnis Finanzierung	2'750.00	2'750.00
Operatives Ergebnis	200.00	1'350.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	200.00	1'350.00

Kommentar:

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr weist im Budgetjahr 2022 ein Ertragsüberschuss auf, welcher dem Bilanzüberschuss (Eigenkapital) zugeführt werden kann.

Ergebnis Spezialfinanzierung Gemeinschaftsantenne

	Budget 2022	Budget 2021
Betrieblicher Aufwand	38'400.00	38'400.00
Betrieblicher Ertrag	37'100.00	40'300.00
Ergebnis betrieblicher Tätigkeit	-1'300.00	1'900.00
Finanzaufwand	0.00	0.00
Finanzertrag	100.00	100.00
Ergebnis Finanzierung	100.00	100.00
Operatives Ergebnis	-1'200.00	2'000.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'200.00	2'000.00

Kommentar:

Für die Spezialfinanzierung Antennen- und Kabelanlagen wird für das Jahr 2022 ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'200.00 budgetiert. Dieser Aufwandüberschuss kann problemlos durch den vorhandenen Bilanzüberschuss (Eigenkapital) gedeckt werden.

Ergebnis Spezialfinanzierung Forstwirtschaft

	Budget 2022	Budget 2021
Betrieblicher Aufwand	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag	0.00	0.00
Ergebnis betrieblicher Tätigkeit	0.00	0.00
Finanzaufwand	0.00	0.00
Finanzertrag	100.00	100.00
Ergebnis Finanzierung	100.00	100.00
Operatives Ergebnis	100.00	100.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	100.00	100.00

Kommentar:

Die Spezialfinanzierung Forstwirtschaft weist im Budgetjahr 2022 ein Ertragsüberschuss auf.

Erfolgsrechnung Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

	Budget 2022		Budget 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Aufwandüberschuss	1'041'550.00	1'041'550.00	1'027'850.00	966'450.00 61'400.00
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	142'500.00	10'400.00 132'100.00	142'400.00	10'400.00 132'000.00
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	30'300.00	23'850.00 6'450.00	30'350.00	23'850.00 6'500.00
2 Bildung Nettoaufwand	307'950.00	65'100.00 242'850.00	331'400.00	67'200.00 264'200.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoaufwand	50'100.00	38'400.00 11'700.00	51'400.00	40'400.00 11'000.00
4 Gesundheit Nettoaufwand	1'300.00	1'300.00	1'350.00	1'350.00
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	239'500.00	239'500.00	231'450.00	231'450.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	48'050.00	4'350.00 43'700.00	47'350.00	2'900.00 44'450.00
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	154'550.00	137'650.00 16'900.00	136'800.00	120'250.00 16'550.00
8 Volkswirtschaft Nettoertrag	2'850.00 11'250.00	14'100.00	2'850.00 11'250.00	14'100.00
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	64'450.00 683'250.00	747'700.00	52'500.00 634'850.00	687'350.00

Finanz- und Investitionsplan 2021 -2026

Die Finanz- und Investitionsplanung für die Jahre 2021 – 2026 zeigt folgende Entwicklung des Gesamthaushaltes (inkl. Spezialfinanzierungen) auf:

	<i>Beträge in Fr. Tausend</i>					
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)						
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-71	-8	-13	-12	-2	5
Ergebnis aus Finanzierung	9	9	9	9	9	9
operatives Ergebnis	-62	1	-4	-3	7	14
ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-62	1	-4	-3	7	14
Investitionen und Finanzanlagen						
steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	74	0	0	0	0	0
gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	257	55	0	0	0	0
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Finanzierung von Investitionen/Anlagen						
neuer Fremdmittelbedarf	0	0	0	0	0	0
bestehende Schulden	0	0	0	0	0	0
total Fremdmittel kumuliert	0	0	0	0	0	0
Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Zinsen gemäss Mittelfluss	0	0	0	0	0	0
Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
Total Investitionsfolgekosten	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung ohne Folgekosten	-62	1	-4	-3	7	14
Entnahme aus Finanzpolitischer Reserve	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung mit Folgekosten	-62	1	-4	-3	7	14
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt	-61	10	4	5	15	23

Die Ergebnisse der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes entwickeln sich in den nächsten Jahren durchwegs positiv. Nach wie vor sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Finanzhaushalt schwer abschätzbar. Für das Jahr 2021 sind Mindereinnahmen im Bereich der Gemeindesteuern budgetiert. Ab dem Jahr 2022 können jedoch wieder Mehrerträge budgetiert werden. Unsicherheiten bestehen auch im Bereich des Lastenausgleiches mit dem Kanton Bern. Ob die geplante positive Entwicklung (Minderaufwendungen) tatsächlich realisierbar sind bleibt abzuwarten.

Spezialfinanzierungen (SF)

SF Abwasserentsorgung

Der Gemeinderat hat entschieden, auf Grund des hohen Bestandes des Bilanzüberschusses (Ei-genkapital) die Gebührenansätze per 01.01.2021 zu senken. Entsprechend wird für die Planjahre durchwegs mit einem Aufwandüberschuss gerechnet.

Beträge in Fr. Tausend

Ergebnisse der Spezialfinanzierung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Abwasserentsorgung	-5.9	-11.9	-10.1	-10.3	-10.5	-10.7
Bilanzüberschuss	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Abwasserentsorgung	197.5	185.6	175.5	165.2	154.7	144.0
Bestand SF Werterhalt	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Abwasserentsorgung	640.4	666.8	691.2	714.9	738.6	762.3

Investitionsprojekte

Für die kommenden Jahre ist aktuell nur ein Investitionsprojekt vorgesehen:

Beträge in Fr. Tausend

Planungsjahre	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Leitungssanierung Querung Zürich – Bernstrasse		55				
Total Nettoinvestitionen	0	25	0	0	0	0

Zukunftsaussichten

Der Kostendeckungsgrad bewegt sich in den Planjahren bei 90%. Die Einlage in die Werterhaltung wird mit 80% vorgenommen.

SF Abfallentsorgung

Der Finanzplan zeigt auf, dass in den kommenden Jahren mit Ertragsüberschüsse gerechnet werden kann. Es wird mit konstanten Gebührenansätzen gerechnet.

Beträge in CHF Tausend

Ergebnisse der Spezialfinanzierung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Abfallentsorgung	1.5	4.1	4.0	3.8	3.6	3.4
Bilanzüberschuss	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Abfallentsorgung	10.6	14.7	18.7	22.5	26.1	29.5

Investitionsprojekte

In den nächsten Jahren sind keine Investitionen geplant.

Zukunftsaussichten

Der Kostendeckungsgrad beträgt in den Planjahren 113%.

SF Gemeinschaftsantenne

Die Finanzplanung der Spezialfinanzierung Antennen- und Kabelanlagen rechnet für die kommenden Jahre mit Aufwandüberschüsse.

Die in den Jahren 2020 und 2021 getätigte Investition (Glasfasernetz) verursacht in den nächsten Jahren einen hohen Abschreibungsaufwand. Entsprechend fallen die Ergebnisse der Plan-jahre aus, es werden durchwegs Aufwandüberschüsse ausgewiesen.

Beträge in Fr. Tausend

Ergebnisse der Spezialfinanzierung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Gemeinschaftsantenne	2.00	-1.2	-1.9	-1.9	-2.0	-2.1
Bilanzüberschuss	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Gemeinschaftsantenne	105.5	104.3	102.4	100.5	98.5	96.4

Investitionsprojekte

Die nachfolgende Tabelle zeigt keine weiteren Investitionsprojekte geplant sind:

Beträge in Fr. Tausend

Planungsjahre	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	232	0	0	0	0	0
Total Nettoinvestitionen	232	0	0	0	0	0

Zukunftsaussichten

Der Kostendeckungsgrad beträgt durchschnittlich 95%. Der Rechnungsausgleich (Eigenkapital) wird bis ins Jahr 2026 auf Fr. 96'300.00 abnehmen.



EINWOHNERGEMEINDE HÖCHSTETTEN

Finanz – und Investitions-
plan 2021 – 2026

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Höchstetten hat das vorliegende Budget 2022 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 12. Oktober 2021 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- Die Gemeindesteuieranlage wird per 2022 auf 1.85 festgesetzt, wie bisher.
- Die Liegenschaftssteuer wird per 2022 auf 1.0 0/00 des amtlichen Wertes festgesetzt, wie bisher.
- Die Feuerwehersatzabgabe wird per 2022 auf 8 % des Staatssteuerbetrages (max. Fr. 400.00) festgesetzt, wie bisher.
- Das Budget 2022 der Einwohnergemeinde Höchstetten, welches bei einem Aufwand von Fr. 1'027'300.00 und einem Ertrag von Fr. 1'028'450.00 einen Ertragsüberschuss von Fr. 1'150.00 vorsieht, wird genehmigt.

Detail:

Allgemeiner Haushalt:	Aufwand	Fr.	841'150.00
	Ertrag	Fr.	851'000.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	9'850.00
Spezialfinanzierung Abwasser	Aufwand	Fr.	103'100.00
	Ertrag	Fr.	91'200.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	11'900.00
Spezialfinanzierung Abfall	Aufwand	Fr.	27'100.00
	Ertrag	Fr.	31'200.00
	Ertragsüberschuss	Fr.	4'100.00
Spezialfinanzierung Feuerwehr	Aufwand	Fr.	17'550.00
	Ertrag	Fr.	17'750.00
	Ertragsüberschuss	Fr.	200.00
Spezialfinanzierung Gemeinschaftsantenne	Aufwand	Fr.	38'400.00
	Ertrag	Fr.	37'200.00
	Ertragsüberschuss	Fr.	1'200.00
Spezialfinanzierung Forstwirtschaft	Aufwand	Fr.	0.00
	Ertrag	Fr.	100.00
	Ertragsüberschuss	Fr.	100.00



2. Kreditabrechnungen, Kenntnisnahme *Ausbau Glasfasernetz*

Die Kreditabrechnung liegt noch nicht vor, da noch nicht alle Rechnungen eingegangen sind.

Die Abrechnung wird an der nächsten Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

3. Organisationsreglement Gemeindeverband Koppigen, Art. 3 (Zweckänderung); Beratung und Genehmigung

Der Verbandsrat hat aufgrund einiger Änderungen das OgR des Gemeindeverbandes revidiert.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat das überarbeitete OgR, welches per 01. Januar 2022 in Kraft treten soll, bereits vorgeprüft. Die Rückmeldungen seitens des Kantons aus dieser Vorprüfung, wurden umgesetzt.

Gemäss Art. 5 Organisationsreglement (OgR) beschliessen die Verbandsgemeinden, wenn die Verbandsaufgaben (Art. 3) ändern.

Das OgR lag den Verbandsgemeinden zur Stellungnahme vor. Aufgrund der Rückmeldungen aus den Gemeinderäten, wurde das Reglement angepasst und der Abgeordnetenversammlung vom 08. September 2021 zur Genehmigung vorgelegt. Die Abgeordneten haben das überarbeitete OgR einstimmig genehmigt.

Beim Art. 3 (Zweck des Gemeindeverbandes) wird, aufgrund der Vervollständigung, die Aufgabe **Schülertransport** ergänzt. Diese Aufgabe ist bereits seit langer Zeit eine Verbandsaufgabe. Sie war einfach nie als Zweck im Art. 3 aufgeführt und dies wird nun nachgeholt.

Antrag Gemeinderat

Die Ergänzung «Schülertransport» im Art. 3 (Zweck) des OgR des Gemeindeverbandes Koppigen, soll genehmigt werden.

4. Wahlen

- 4.1 Neuwahl eines Mitglied Gemeinderat
- 4.2 Wiederwahl vier Mitglieder Gemeinderat
- 4.3 Neuwahl des Gemeinderatspräsidenten

4.1. Neuwahl eines Mitglied Gemeinderat

Infolge Demission von Mumenthaler Karin wird ein Gemeinderatssitz frei. Mumenthaler Karin war während insgesamt 16 Jahren in Verschiedenen Ressorts im Gemeinderat Höchstetten tätig, zuletzt in der Funktion als Gemeinderatspräsidentin.

Der Gemeinderat will es nicht unterlassen ihr für die geleisteten Arbeiten während dieser Zeit herzlich zu danken.

Der Gemeinderat Höchstetten schlägt der Gemeindeversammlung

- Ruch Marianne, Dorfstrasse 10, 3429 Höchstetten

zur Wahl vor.

Infolge der Gesamtrevision des Organisationsreglements der Gemeinde Höchstetten finden auf den 01.01.2022 Gesamterneuerungswahlen statt.

4.2 Wiederwahl vier Mitglieder

Der Gemeinderat Höchstetten schlägt der Gemeindeversammlung

- Derks Gregor, Dorfstrasse 6, 3429 Höchstetten
- Luder Ueli, Steinstrasse 6, 3429 Höchstetten
- Meister Anton, Weiermattstrasse 9, 3429 Höchstetten
- Stalder Anna, Zürich-Bernstrasse 5, 3429 Höchstetten

zur Wiederwahl vor.

4.3 Neuwahl Gemeinderatspräsident

Der Gemeinderat Höchstetten schlägt der Gemeindeversammlung

- Derks Gregor, Dorfstrasse 6, 3429 Höchstetten

zur Wahl vor.

Adventsfenster in Höchstetten 2021

In diesem Jahr werden die Weihnachtsfenster wieder in Höchstetten beleuchtet sein. Folgende Familien und Einzelpersonen haben sich bereit erklärt, ein Fenster zu schmücken. Sie haben die Gelegenheit sich bis am Weihnachtsabend bei einem Dorfspaziergang in Weihnachtsstimmung zu versetzen. Beleuchtet werden die Fenster in der Regel von 17.00 bis 22.00 Uhr. Auf dem Adressenplan können Sie den jeweiligen „Adventsfenstertag“ entnehmen.



Ist das Datum mit einer  markiert, ist jeder herzlich eingeladen einzutreten.

Es sind die aktuellen COVID-19 Regeln für private Treffen einzuhalten

Geniessen Sie bei einem Spaziergang durchs Dorf all die Meisterwerke. Wir wünschen allen besinnliche Momente bei den nächtlichen Spaziergängen.

Dezember	<u>Name</u>	<u>Adresse</u>	
3.	Heller Ruth und Felix	Steinstrasse 11	X
4.	Widmer Beatrice und Ueli	Steingasse 12	X
5.	Studer Elisabeth und Samuel	Käsereistrasse 5	X
7.	Ellis Helena und Michael	Käsereistrasse 6	X
9.	Ogi Daniela / Studer Beat	Käsereistrasse 3	X
10.	Luder Ueli	Steinstrasse 6	X
11.	Reist Beat und Marlise	Winterhaldenstr. 11	X
12.	Roth Adrian	Käsereistrasse 12	X
13.	Luder Susanne	Steinstrasse 6	X
15.	Bieri Mischa und Janine	Dorfstrasse 19	X
18.	Gerber Stephanie und Samuel	Zürich-Bernstrasse 6	X
22.	Hubacher Marianne und Armin	Steinstrasse 11	
23.	Sieber Brigitte und Matthias	Zürich-Bernstrasse 10	X

Ein Tännchen auswählen, nach Hause tragen und gemeinsam festlich schmücken. Das hat in vielen Familien zu Weihnachten Tradition. Über eine Million Christbäume stehen jedes Jahr in Schweizer Stuben. Doch wo kommen sie alle her? Geht es dem Wald an den Kragen? Keineswegs! Es gibt gute Gründe, sich für einen einheimischen Baum zu entscheiden – vielleicht sogar für einen aus der eigenen Gemeinde.

Der heisse Sommer hat gewissen Waldbäumen stark zugesetzt. Verständlicherweise haben sich darum manche Leute auch um ihren Weihnachtsbaum gesorgt. Philipp Gut von der «IG Suisse Christbaum» gibt Entwarnung: «Die heurigen Christbäume sind trotz Trockenheit wunderschön. Der Herbstregen sorgt für die nötige Frische.» Die Tännchen wachsen acht bis zehn Jahre bis zur Ernte, ihre Qualität hängt nicht von einer Saison ab. Und es sind jedes Jahr längstens genügend Bäume da.

Weihnachtsbäume natürlich aus der Schweiz

Etwa 40 bis 45 Prozent der in der Schweiz verkauften Weihnachtsbäume stammen aus dem Inland, aus Spezialkulturen von Landwirten oder aus dem Wald. Die Mehrheit wird allerdings aus Dänemark, Deutschland oder anderen Ländern importiert. Dort sind die Anbauflächen viel grösser als bei uns, die Produktionskosten im Verhältnis tiefer. Dafür sind die hiesigen Weihnachtsbäume umweltfreundlicher produziert. In den gut gepflegten Kulturen der Schweizer Landwirte werden viel weniger Hilfsstoffe eingesetzt als in ausländischen Grossbetrieben. Im Wald ist deren Einsatz ganz verboten. Zudem belasten einheimische Bäume die Umwelt weniger, weil sie nicht über weite Strecken transportiert und in stromfressenden Kühlhäusern zwischengelagert werden.

Rund 500 Landwirte und Forstbetriebe produzieren Schweizer Christbäume auf geeigneten Parzellen. Der Verkauf ist für sie ein willkommener Zusatzverdienst. Die Bäumchen aus dem Wald kommen von pflegenden Durchforstungen oder aus tiefgehaltenen Beständen unter Stromleitungen und beeinflussen damit die natürliche Entwicklung des Waldes nicht. Wer einen einheimischen Weihnachtsbaum kauft, kann dies also mit gutem Gewissen tun – es hat genug und ist ein nachhaltig produziertes Naturprodukt. Und ist es nicht schön zu wissen, dass der eigene Christbaum gleich vor der Haustüre gewachsen ist? Abgesehen davon ist er frisch geschnitten und bleibt deshalb länger schön.

Praktische Tipps zum Umgang mit dem Christbaum

- Den Christbaum bis Weihnachten im Netz lassen und draussen im Freien in einem Kübel Wasser lagern.
- Einen Christbaumständer mit Wasserbehälter verwenden. Den Stamm nicht anspitzen! So können die Leitgefässe unter der Rinde mehr Wasser aufnehmen.
- Im Haus verdunstet ein Christbaum bis zu 1 Liter Wasser pro Tag, darum regelmässig nachgiessen.
- Tägliches Besprühen mit destilliertem Wasser hält den Baum länger frisch und vermeidet Kalkflecken auf dem Christbaumschmuck.

So finden Sie einen lokalen Anbieter

Im besten Fall finden Sie einen Christbaum direkt in ihrer Gemeinde. Auf der Website von **WaldSchweiz**, dem Verband der Waldeigentümer (www.waldschweiz.ch/aktuell/waldagenda), finden sich Betriebe, die Schweizer Christbäume im Direktverkauf anbieten. Auf der Website der **IG Suisse Christbaum** (www.suisse-christbaum.ch) gibt es ein interessantes Lexikon aller gängigen Weihnachtsbaumarten und das Mitgliederverzeichnis lokaler Produzenten. Auch die meisten Grossverteiler haben inländische Christbäume im Sortiment. Die Schweizer Herkunft wird durch verschiedene Labels gekennzeichnet, unter anderem von der «IG Suisse Christbaum» oder durch das «Herkunftszeichen Schweizer Holz». Sonst fragen Sie nach.

Vorverkauf Badeabonnemente

Der Vorverkauf der Saison-Abonnemente für das Schwimmbad Koppigen findet vom 29. November bis 24. Dezember 2021, zu den Bürozeiten, bei den Gemeindeverwaltungen Bätterkinden, Höchstetten, Koppigen, Utzenstorf und Wynigen statt. Bitte bringen Sie ein aktuelles Passfoto mit.

Saison-Abonnemente	Vorverkauf bis 24.12.2021	Regulärer Preis
Erwachsene	CHF 65.00	CHF 70.00
Kinder	CHF 35.00	CHF 40.00
AHV/Lehrlinge	CHF 50.00	CHF 55.00

Badiverbund

Das Schwimmbad Koppigen ist Mitglied des BADI-VERBUNDENS **OASE** der umliegenden Freibäder. Mit unserem Saisonabonnement geniessen Sie verbilligten Eintritt in den angeschlossenen Bädern.

Das Schwimmbad öffnet am Samstag, 7. Mai 2022.

Betriebsausschuss Koppigen



*Wir wünschen Ihnen
frohe Weihnachten und
ein gutes neues Jahr.
Bleiben Sie gesund!*



<http://www.Live-Karikaturen.ch> CC BY-SA 4.0